

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ÜBERNACHTUNGEN (GRUPPENBUCHUNG)

Stand 12/2025

I. GELTUNGSBEREICH

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „AGB“ genannt) gelten für Verträge über die Überlassung von mehr als 1 (einem) Hotelgästezimmer zur Beherbergung der Kunden/Gäste (nachstehend „Gruppenbuchung“ genannt), sowie alle für die Kunden/Gäste erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (nachstehend „Hotelaufnahmevertrag“ genannt). Erfasst sind alle Hotels, die unter der Marke „Super 8“, „Arthotel ANA“, „Arthotel ANA Trademark by Wyndham“, „Maximes Suite“, „Schlosshotel Römischer Kaiser“, „Wachtelhof House of Hütter“, „MioMio“, „Elaya Hotel“, „Elaya Hotel Trademark Collection by Wyndham“, „Holiday Inn“, „Holiday Inn Express“, „Hampton by Hilton“, „Rilano Hotel Trademark by Wyndham“, „Aspire - Trademark by Wyndham“, „Spark by Hilton“, „Novotel Suites“, „Ibis Budget“, „Ibis“, „Ramada Encore“, „Rugs Hotel“, „Blaubeurer Tor“, „Hotel Domicil Bonn“, „Bodensee Hotel Kreuz“, „Chester Hotel Heidelberg“ von der Gorgeous Smiling Hotels GmbH, GS Star GmbH, GS Star Deutschland GmbH, GS Hotelbetriebsgesellschaft mbH, Rilano Group GmbH GS Star AT GmbH, G&S Hotelbetriebs GmbH AT, Grote Hotelbetriebs GmbH, Grote Italia GmbH, GS Augsburg Hotelbetriebs GmbH, Rugs Hotel GmbH, Turicum Hotel Management AG, Aspire Hospitality GmbH, Aspire Munich GmbH, Betana Group GmbH oder The Hotel Company GmbH betrieben werden (die jeweilige Hotelbetriebsgesellschaft wird nachstehend „Hotel“ genannt).
- Diese AGB finden keine Anwendung für die Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels. Insoweit gelten vielmehr die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen. Diese AGB finden zudem keine Anwendung für die Überlassung von weniger als 10 (zehn) Hotelgästezimmern zur Beherbergung des Kunden/Gast sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels. Insoweit gelten vielmehr die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Übernachtungen (Einzelbuchungen).
- Die Unter- oder Weiterüberlassung der überlassenen Hotelgästezimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist. Für Reisebüros/Agenturen (Weitervermittlung) gilt daher, dass sowohl der Verkauf mit dem Hotel vorab zu vereinbaren ist und bei schriftlich bestätigter Vermittlung unverzüglich dem Hotel die jeweiligen Gäste mit vollständigem Namen, Adresse und Ansprechperson mitzuteilen sind.
- Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER; VERJÄHRUNG

- Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden/Gasts durch das Hotel zustande. Das Hotel hat dem Kunden/Gast die Zimmerbuchung schriftlich oder in Textform zu bestätigen.
- Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde/Gast. Hat der Kunde/Gast Hotelgästezimmer für Dritte bestellt, haftet der Dritte dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden/Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag. Der Dritte wird nachstehend ebenfalls als Kunde/Gast bezeichnet.
- Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist. Schadensersatzansprüche verjähren kennnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Schadensersatzansprüchen wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der Kunden/Gäste durch das Hotel oder bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

- Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben,

die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Kunden/Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Übernachtung vier Monate überschreitet.

- Nach der Bestätigung der Zimmerbuchung durch das Hotel müssen etwaige vertragliche Änderungen schriftlich bzw. in Textform vereinbart werden. Mündliche Abreden sind nicht wirksam.
- Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 6 (sechs) Monate. Eine neue Anschlussbuchung über einen bereits vorliegenden 6-monatigen Gesamtaufenthalt hinaus ist ausgeschlossen, auch wenn die Zimmerbelegung des Hotels gering ist.
- Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 (zehn) Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, bei Unternehmen Zinsen in Höhe von 9% (neun vom Hundert) über dem Basiszinssatz bzw., bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, 5% (fünf vom Hundert) über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- Für die Gruppenbuchung ist das Hotel berechtigt, vom Kunden/Gast eine Sicherheitsleistung durch Angabe und Belastung einer Kreditkarte zur Sicherheit bis zur Höhe vom 100% (einhundert vom Hundert) des Übernachtungspreises zu verlangen.
- Das Hotel behält sich das Recht vor, bei Verschiebungen oder Neuansetzungen von Großveranstaltungen oder Messen am Ort oder in der Region des Hotels die Rate/den Übernachtungspreis anzupassen. Sollte der Kunde/Gast mit der neuen Rate/Übernachtungspreis nicht einverstanden sein, steht ihm ein Rücktrittsrecht zu. Auf **Ziffer IV Nummer 3** wird verwiesen.
- Der Kunde/Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen, mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.
- Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

IV. RÜCKTRITT DES KUNDEN (I. E. ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/ NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)

- Für die Gruppenbuchung ist ein Rücktritt vom Hotelübernahmungsvertrag bzw. eine Stornierung der Buchung wie folgt möglich:
 - Buchungen für 10 (zehn) bis einschließlich 20 (zwanzig) Hotelgästezimmer sind bis zu 40 (vierzig) Kalendertage vor dem gebuchten Anreisetag kostenfrei, von 39 – 15 (neununddreißig bis fünfzehn) Kalendertage vor dem gebuchten Anreisetag zu 50% (fünfzig vom Hundert) des vereinbarten Hotelgästezimmerpreises, von 14 – 3 (vierzehn bis drei) Kalendertage vor dem gebuchten Anreisetag zu 80% (achtzig vom Hundert) des vereinbarten Hotelgästezimmerpreises stornierbar. Bei einem Rücktritt bzw. einer Stornierung der Gruppenbuchung 2 (zwei) Kalendertage oder weniger vor dem gebuchten Anreisetag sowie Nichtantritt bleibt der vereinbarte Preis geschuldet abzüglich der ersparten Aufwendungen, die das Hotel pauschalieren kann. Ein etwaiger vereinbarter Frühstücksanteil wird nicht in Rechnung gestellt.
 - Buchungen ab einschließlich 21 (einundzwanzig) Hotelgästezimmer sind bis zu 60 (sechzig) Kalendertage vor dem gebuchten Anreisetag kostenfrei, von 59 – 25 (neunundfünfzig bis fünfundzwanzig) Kalendertage zu 50% (fünfzig vom Hundert) des vereinbarten Hotelgästezimmerpreises, von 24 – 3 (vierundzwanzig bis drei) Kalendertage zu 80% (achtzig vom Hundert) des vereinbarten Hotelgästezimmerpreises stornierbar. Bei einem Rücktritt bzw. einer Stornierung der Gruppenbuchung 2 (zwei) Kalendertage oder weniger vor dem gebuchten Anreisetag sowie Nichtantritt bleibt der vereinbarte Preis geschuldet abzüglich der ersparten Aufwendungen, die das Hotel pauschalieren kann. Ein etwaiger vereinbarter Frühstücksanteil wird nicht in Rechnung gestellt.
- Soweit der Kunde/Gast seine Kreditkartendaten oder eine Vorüberweisung als Sicherheit hinterlegt hat, wird das Hotel eine nach vorstehender **Ziffer IV Nummer 1** geschuldete Gebühr entsprechend belasten.
- Im Falle eines Rücktritts nach **Ziffer III Nummer 7** wird das Hotel die Buchung des Kunden/Gasts kostenfrei stornieren.

- Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Hotelaufnahmevertrag ist im Übrigen nur möglich, wenn ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zustimmt.
- Im Falle eines Rücktritts gemäß vorstehender **Ziffer IV. Nr. 1 bis 3** wird die entsprechende Rechnung mit Ausweis von Umsatzsteuer erteilt. Wird eine schriftliche Zustimmung zum Rücktritt des Kunden vom Hotel unter der Voraussetzung erteilt, dass der Kunde/Gast für die nicht in Anspruch genommenen Zimmer Schadensersatz zu leisten hat oder ist der Kunde/Gast im Rahmen eines gesetzlichen Rücktrittsrechtes zur (teilweisen) Erstattung eines Schadens des Hotels verpflichtet, so wird die entsprechende Rechnung ohne Ausweis von Umsatzsteuer erteilt. Dies gilt vorbehaltlich einer Änderung der Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden.

V. RÜCKTRITT DES HOTELS

- Wird eine gemäß **Ziffer III Nummer 6** verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Hotelgästezimmer unter unrichtigen Angaben über dem Gast/Kunden bekannten Tatsachen bzw. unter arglistigem Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist oder
 - ein Verstoß gegen vorstehende **Ziffer I. Nummer 3** vorliegt.
- Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels besteht kein Anspruch des Kunden/Gasts auf Schadensersatz.

VI. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

- Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
- Check-In und Check-Out Zeiten können je nach Hotel variieren. Maßgeblich sind die Angaben in der Buchungsbestätigung des Hotels. Nach dem Check-In gelten die im jeweiligen Hotel ausliegenden Check-Out Zeiten.
- Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer zur jeweils geltenden Check-Out-Zeit dem Hotel geräumt zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Übernachtungspreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet.

VII. HAFTUNG DES HOTELS

- Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ÜBERNACHTUNGEN (GRUPPENBUCHUNG)

Stand 12/2025

2. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden/Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 702 BGB, das heißt bis zum Hundertfachen des Hotelgästezimmerpreises, höchstens jedoch bis zu € 3.500,-, für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten jedoch nur bis zu € 800,-. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel schriftlich oder in Textform Anzeige macht (§ 703 BGB). Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von € 7.500,- im Hotel- oder Zimmersafe aufbewahrt werden; hierzu ist eine gesonderte Aufbewahrungsvereinbarung zwischen Hotel und Kund/Gast abzuschließen. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

4. Soweit dem Kunden/Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels. Vorstehende **Ziffer VII Nummer 1 Sätze 2 bis 4** gelten entsprechend.

5. Die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Sauna, Schwimmbad, Fitnessraum und sonstige Freizeiteinrichtungen) und des Gartens erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden/Gastes. Besonders in diesem Zusammenhang haften die Eltern für ihre Kinder.

6. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Vorstehende **Ziffer VII Nummer 1 Sätze 2 bis 4** gelten entsprechend.

7. Das Hotel übernimmt keine Haftung für Leistungen, welche innerhalb des Hotelaufenthalts von Dritten Leistungsträgern (wie z.B. Packageleistungen wie Hafenrundfahrt, Museumseintritt, usw.) angeboten werden.

sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Kunde/Gast oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er das Hotel auf diesen Umstand hin.

X. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen oder Ergänzungen des Hotelaufnahmevertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich oder per Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des jeweiligen Hotels.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr München. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer ungewollten Regelungslücke. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

VIII. URHEBERRECHTE, NAMENSRECHTE

Namen, Bilder, Informationen, Preise, geschützte Marken- und Warenzeichen, die Firma oder Logos des Hotels oder eines Dritten dürfen vom Kunden/Gast nur dann verwendet werden, wenn dem Partner die schriftliche Zustimmung des Hotels bzw. Rechtsinhabers vorliegt.

IX. VERANTWORTLICHKEIT UND FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN DER WLAN- ODER WIFI- NUTZUNG

Für die über eine WLAN-Verbindung übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Gast selbst verantwortlich. Besucht der Gast kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen.

Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLAN-Netztes das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

1. das WLAN-Netz weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
2. keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
3. die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
4. keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
5. das WLAN-Netz nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen;
6. beachten, dass es ausdrücklich untersagt ist, File-sharing- Webseiten zu besuchen, insbesondere Musik- und/oder Film- Downloads über das Hotelnetz/den Internetzugang zu starten.

Der Kunde/Gast stellt das Hotel von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLAN-Netztes durch den Kunden/Gast und/oder auf einem Verstoß gegen vorliegende Vereinbarungen beruhen; dies erstreckt